

Liebe Pfarrverantwortliche,
Lieber Pfarrverantwortlicher,

mit diesem Brief möchten wir dir alle wichtigen Informationen zukommen lassen, sodass das neue Arbeitsjahr mit neuen Themen und tollen Veranstaltungen beginnen kann. Zusätzlich findest du in diesem Brief auch alles Wichtige rund um Versicherung, Mitgliederlisten, finanzielle Ansuchen und vieles mehr.

Gleich zu Beginn möchten wir dich zu zwei Veranstaltungen einladen und es würde uns freuen, wenn auch du und deine Ortsgruppe dabei sein kannst.

Am Samstag, **16. September 2017** findet wieder unsere jährliche Vollversammlung in Bozen statt. Wie üblich werden wir unser Jahresthema und Jahresprogramm für das neue Arbeitsjahr vorstellen und dich über alle anstehenden Termine, Kurse und Veranstaltungen informieren. Ein spannender Punkt der diesjährigen Vollversammlung werden die Neuwahlen sein. Unsere drei Vorsitzenden auf Landesebene werden dieses Jahr wieder neu gewählt. Also: Sei dabei und entscheide mit!

Ein zweiter wichtiger Termin ist der **28. September 2017**, an diesem Tag findet von **19:30-21:30 Uhr** wieder unser Pfarrverantwortlichen Treffen im Pfarrheim Bozen statt. Dort warten auf dich viele Informationen und Tipps, welche dir bei deiner Funktion als Pfarrverantwortliche oder Pfarrverantwortlicher sehr hilfreich sein können.

An dieser Stelle möchten wir uns noch herzlich bei dir bedanken, dass du die Verantwortung über deine Ortsgruppe übernommen hast. **D-A-N-K-E !** für deinen wertvollen und wichtigen Einsatz. Wir wünschen dir noch alles Gute und viel Energie für das neue Arbeitsjahr.

Falls du zum Inhalt oder sonstigen Themen noch Fragen hast oder etwas unklar ist, kannst du dich jederzeit gerne im Jungscharbüro melden ☎**0471 970890**.

Öffnungszeiten Jungscharbüro: Mo-Do: 9:00-12:30 und 14:30-17:30 Fr: 9:00-16:00 Uhr



Die 3 Vorsitzenden

Fabian

1. Vorsitzender

Verena

2. Vorsitzende

Jene

3. Vorsitzende

PS: Falls du dieses Jahr nicht mehr die Verantwortung über deine Ortsgruppe tragen solltest, so bitten wir dich, diesen Brief an deine Nachfolgerin oder deinen Nachfolger weiterzugeben.

Inhaltsverzeichnis

Aufgaben und Termine	S. 3
Infos zu Haftung und Schuld	S. 4
Tipp Öffentlichkeitsarbeit	S. 4
Pädagogische Grundlagen	S. 6
Infos zu den Mitgliederlisten	S. 7
Infos zum Datenschutz	S. 8
Bankkonten	S. 9
Finanzielle Ansuchen	S. 10
Lagerreservierung	S. 12
Jahresprogramm	S. 13
Jahreskonzept	S. 15
Telefonrunde	S. 16

Eingelegt findest du:

- die Einladung zur Vollversammlung
- den Kurskalender
- Werbung Diplom für Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter
- Kinderlandtag – Save the Date
- Flyer Jesus Christ you are my life
- Flyer: Spirituelles Wochenende
- Broschüre: Angebote aus dem Jungscharbüro

Aufgaben und Termine

Als Pfarrverantwortliche oder Pfarrverantwortlicher hast du die Verantwortung über deine Ortsgruppe übernommen, deshalb warten jetzt einige spannende Aufgaben auf dich. Lass dich nicht davon abschrecken, auch wenn es zu Beginn vielleicht nach viel Arbeit aussieht. Du bekommst von uns alle nötigen Informationen und die nötige Unterstützung. Du musst natürlich nicht die gesamten Aufgaben alleine ausführen, denn du hast dein ganzes Jungscharteam, dem du Aufgaben zuteilen darfst und kannst.

Hier haben wir dir nochmals deine Aufgaben und alle wichtigen Termine für das neue Arbeitsjahr aufgelistet:

- Regelmäßige Sitzungen mit den Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter einberufen und leiten.
- Kontakt zum jeweiligen Jugenddienst, Pfarrgemeinderat, Pfarrer, zu den Eltern und evtl. zur Schule pflegen.
- Kontakt zum Jungschärbüro halten.
- Mitte November die Mitgliederlisten der Kinder, der Leiterinnen und Leiter sowie die Abrechnung und das Ansuchen für die Lagertätigkeit im Jungschärbüro abgeben.
- Im Jänner Ansuchen um finanzielle Beiträge für laufende Tätigkeiten und Rechnungslegung vom letzten Jahr im Jungschärbüro abgeben.
- Mach dir Gedanken, wie ihr sonst noch finanzielle Unterstützung bekommen könnt (Gemeinde, Pfarrgemeinderat, verschiedenen Aktionen usw.)
- Mit den Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter an der Vollversammlung und anderen landesweiten Aktionen teilnehmen bzw. diese mittragen (z. B. Aktion Sternsingen und Aktion zum Jahresthema).
- Öffentlichkeitsarbeit: schreibe kurze Artikel über eure Aktionen und schicke sie an Gemeindeblätter oder Pfarrbrief oder an uns für den Kontakt.
- Informationen vom Jungschärbüro an die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter weiterleiten.
- Versuche die **vier Säulen** der Katholischen Jungschär Südtirols in deiner Arbeit vor Ort umzusetzen und euch soweit wie möglich danach auszurichten.

Wichtige Termine



Infos zu Haftung und Schuld

Wir wissen, dass du verantwortungsvoll mit den Kindern umgehst und dass dein gutes Verhalten dazu beiträgt, dass in Südtirol sehr wenige Unfälle während der Jungschar- und Mini-Zeit passieren. Danke!

Trotz verantwortungsbewussten Verhaltens, können jedoch Unfälle passieren. Und dafür haben wir dir hier die wichtigsten Fakten zur Haftung und Schuld zusammengetragen.

Wenn trotz aller Vorsicht etwas passiert?

Aufsichtspflicht und Haftung ist auch in der Kinder- und Jugendarbeit immer wieder Thema. Wenn etwas passiert ist die häufigste Frage, ob die Aufsichtspflicht verletzt wurde und wer für einen Schaden haftet. Im Folgenden findest du Informationen zu diesem wichtigen Thema. Auch die Frage zum Mindestalter von Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern wird in diesem Artikel geklärt.

Was bedeutet Aufsichtspflicht?

Grundsätzlich übernehmen die Eltern (Erziehungsberechtigten) die Aufgabe, sich um ihr Kind zu kümmern. Allerdings können die Eltern die Aufsichtspflicht auch abgeben. Zum Beispiel an die Lehrerinnen und Lehrer in der Schule oder eben an die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter.

Wer kann die Aufsichtspflicht übernehmen?

- Grundsätzlich jede und jeder, die oder der selbst volljährig ist, und der oder dem die Aufsichtspflicht von den Eltern für eine bestimmte Zeit übertragen wurde. Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, stehen selbst noch unter Aufsicht.
- In vielen Pfarren leiten auch schon jüngere Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter eine Jungschar- oder Minigruppe oder fahren aufs Sommerlager mit. Gegen diese Praxis spricht nichts, solange auch genügend volljährige Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter anwesend sind und die Eltern auf diese Situation hingewiesen wurden.
- Als Untergrenze für das Alter von Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter gilt: Sie müssen mindestens 16 Jahre alt sein. Es ist wichtig, dass genügend Altersunterschied zwischen Kindern und Leiterinnen und Leitern besteht. Somit werden junge Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter nicht überfordert und Kinder nehmen die Gruppenleiterin und den Gruppenleiter als Respektperson wahr.
- **Es ist nötig, dass Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter ausgebildet werden!** Dazu bieten wir ein umfangreiches Kursangebot an (siehe Kurskalender).

Wann beginnt und wann endet die Aufsichtspflicht?

- Grundsätzlich beginnt und endet die Aufsichtspflicht ab dem Zeitpunkt, ab dem die Eltern ihre Aufsichtspflicht an die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter übertragen und diese wieder übernehmen. Dies heißt, ab jenem Augenblick, an welchem die oder der Minderjährige in die Obhut der Eltern zurückgelangt.
- Das Alter der Kinder spielt dabei eine wichtige Rolle: Ältere Kinder können meist schon allein nach Hause gehen, Jüngere müssen auf jeden Fall von der Gruppenleitung so lange beaufsichtigt werden, bis sie abgeholt werden. Die Haftung ist je nach Alter und Reife der zu betreuenden Kinder größer oder kleiner.
- In einem Sommerlager oder bei einem Ausflug besteht die Aufsichtspflicht von Beginn der Veranstaltung (Abgeben durch die Eltern) bis zum Ende (Abholen durch die Eltern).

Was heißt Haftung?

„Haftung“ bedeutet, dass eine Person für etwas gerade steht und somit die Folgen eines Unfalls übernimmt. Die Frage der Haftung tritt auf, wenn ein Schaden entstanden ist. Es gibt zwei verschiedene Arten von Haftung:

- *Strafrechtliche Haftung:* der Staat bestraft bestimmte Verhaltensweisen, die innerhalb einer zivilisierten Gesellschaft nicht geduldet werden, zum Beispiel Körperverletzung, Sachbeschädigung und unterlassene Hilfeleistung.
- *Zivilrechtliche Haftung:* die Person, welcher ein Schaden entstanden ist, verlangt, dass ihr dieser ersetzt wird.

Strafrechtliche Haftung

- Mit dem Strafrecht in Konflikt kommt nur jene Person, die „etwas angestellt“ hat, was vom Gesetz ausdrücklich verboten ist. Dazu zählt auch, etwas nicht zu tun, was eigentlich zu tun wäre, beispielsweise unterlassene Hilfeleistung.
- Leichte Vergehen werden meist auf Antrag bestraft, das bedeutet, die geschädigte Person verlangt dies ausdrücklich vom Staat. Schwerwiegende Vergehen bestraft der Staat unabhängig davon, ob jemand dies verlangt oder nicht.
- Gegen die strafrechtliche Haftung ist keine Versicherung möglich.

Zivilrechtliche Haftung

Die Person, die einen Schaden erlitten hat, kann eine Schadensersatzforderung stellen. Hierbei geht es ausschließlich um Geld. Für den Fall, dass „etwas passiert“, hat die Katholische Jungschar Südtirols eine sogenannte Haftpflichtversicherung(!) abgeschlossen. Diese Versicherung deckt alle unabsichtlich verursachten Schäden bis zum Höchstbetrag von 5 Millionen Euro.

Unsere Haftpflichtversicherung schützt also vor Schäden, welche die Mitglieder im Rahmen der Vereinstätigkeit (unabsichtlich) schuldhaft verursacht haben (im Gegensatz dazu deckt eine Unfallversicherung eigene Schäden ungeachtet einer Schuldfrage ab). Der Selbstbehalt bei Sachschäden beträgt 250 Euro. Die Haftpflichtversicherung deckt Schäden, die:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit den Mitgliedern des Vereins, Außenstehenden und Sachen zufügen; **Mitglieder des Vereins sind alle Gruppenleiterinnen, Gruppenleiter und Kinder, die du auf der Mitgliederliste auflistest!**
- Mitglieder während der Vereinsaktivitäten Kindern, Gruppenleiterinnen, Gruppenleiter und Dritten, sowie Sachen gegenüber verursacht haben.
- So lange ein Kind, eine Gruppenleiterin oder ein Gruppenleiter also nicht absichtlich oder grob fahrlässig einen Schaden verursacht, greift diese Versicherung. Die Versicherung greift nicht, wenn Alkohol im Spiel ist. **Wenn „etwas passiert“ ist, dann ist dies sofort und spätestens innerhalb von 5 Kalendertagen im Jungscharbüro zu melden.**

Die Meldung muss folgendes beinhalten:

- Den genauen Hergang
- Ort, Datum und Uhrzeit
- Wer den Schaden verursacht hat
- Welcher Ortsgruppe die/der Schadensverursacher angehört
- Name und Anschrift des Geschädigten
- Genaue Adresse und Telefonnummer der Leiterin oder des Leiters
- Beschreibung des Schadens

Das Jungscharbüro wird sich um die weitere Abwicklung kümmern. Vor Ort ist es sicherlich nützlich, das Gespräch mit den Beteiligten zu suchen und eventuell durch eine angemessene Entschuldigung die Situation zu verbessern.

Tipp

Öffentlichkeitsarbeit

Die Kinder- und Jugendarbeit, die die Jungschar vor Ort leistet, ist eine wertvolle Aufgabe für unsere Gesellschaft. Über wertvolle, wichtige „Dinge“ sollte man sprechen und sie bekannt machen! Lasst das Dorf, die Stadt wissen, was ihr leistet. Wenn ihr gerne einen Presstext schreiben würdet und Hilfe braucht, könnt ihr euch gerne im Büro der Jugendstelle, bei der Pressereferentin Heidi Gamper melden. Falls ihr schon über eure Tätigkeit berichtet habt, könnt ihr uns gerne eure Pressemitteilungen zukommen lassen, dann können wir diese auch auf Facebook, usw. posten.

Hier haben wir für dich einige Punkte aufgelistet, welche wir dir bei deiner Arbeit mit den Kindern besonders ans Herz legen möchten:

- **Vorbild sein**
Als Gruppenleiterin und Gruppenleiter bist du für die Kinder in erster Linie eine wichtige Bezugs- und Vertrauens- sowie Respektsperson. Zudem bist du für die Kinder ein wichtiges Vorbild, bedenke dies in deiner Verhaltensweise (z.B. Schimpfwörter vermeiden).
- **Elternarbeit**
Versuche einen möglichst guten und ausreichenden Kontakt zu den Eltern zu pflegen (z.B. Infoabend am Beginn des Arbeitsjahres, Erreichbarkeit bei Fragen, regelmäßige Informationen über Veranstaltungen usw.).
- **Gerechtigkeit**
Bemühe dich alle Kinder möglichst gleich zu behandeln; du solltest kein Kind bevorzugen.
- **Keine Gewalt anwenden**
Wir wenden weder physische (Schläge, Ohrfeigen,...) noch psychische (Beschimpfungen, Kränkungen,...) Gewalt an.
- **Verbindung zum Glauben**
Als Katholische Jungschar ist es unser Ziel immer wieder einen Bezug zu unserem Glauben herzustellen, um den Kindern so die Vielfalt und Schönheit unserer Religion näherzubringen.
- **Aktiv mitgestalten**
Die Kinder sollen gehört werden. Sie sollen ihre Meinung und Wünsche äußern und die Gruppenstunden aktiv mitgestalten, wir versuchen ihre Wünsche und Anliegen zu beachten.
- **Gemeinschaft**
Die Kinder sollen Gemeinschaft erfahren, in der alle gleichgestellt sind. Sie sollen lernen zusammenzuhalten, einander zu helfen und aufeinander Rücksicht zu nehmen.
- **Bewusster Umgang mit Medien und Technik**
Wir versuchen einen möglichst bewussten Umgang mit den Medien zu pflegen (z.B. keine Handys während der Gruppenstunde). Wir sind auch um einen achtsamen Umgang mit den sozialen Netzen bemüht (Facebook, Instagram, WhatsApp usw.). **BEACHTE:** um Fotos der Kinder zu veröffentlichen benötigt man die Einwilligung der Eltern! (Siehe S. 8)
- **Maximale Sorgfaltspflicht**
Verhalte dich nach besten Wissen und Gewissen.
- **Aufsichtspflicht**
Als Gruppenleiterin und Gruppenleiter hast du während der Gruppenstunde die Verantwortung über die Kinder, da die Eltern dir für diese Zeit die Aufsichtspflicht übergeben.
- **Erkundigungspflicht**
Es ist wichtig, dass du dich vor Beginn des Jungschar- oder Minijahres informierst: wer erreichbar ist (Telefonnummer der Eltern), ob ein Kind schwimmen kann, geimpft ist, Allergien oder Krankheiten hat oder regelmäßig Medikamente einnehmen muss.
- **Anleitungs- und Warnpflicht**
Kinder brauchen altersgerechte Regeln und Hinweise, damit bei Gruppenstunden, Ausflügen oder im Sommerlager möglichst wenig passiert.
- **Unfall und Schaden sofort im Jungscharbüro melden**
Sollte trotz aller Sorgfalt etwas geschehen, so bitten wir dich dies sofort im Jungscharbüro zu melden.
- **Qualifizierte Betreuung**
Wir legen Wert darauf, dass unsere Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter, für ihre wertvolle Arbeit mit den Kindern bestmöglich ausgebildet und informiert sind. Deshalb bieten wir zahlreiche lehrreiche und spannende Kurse zu den verschiedensten Aufgaben- und Themenbereichen der Katholischen Jungschar an.
- **Kein Alkohol!**

Bis spätestens
16. November

Infos zu den Mitgliederlisten

Damit wir rechtlich in Ordnung sind, ist es nötig, dass du als Pfarrverantwortliche oder Pfarrverantwortlicher die Unterschrift deiner Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter einholst. Leider geht das nicht anders und wir bitten um deine Mithilfe. Nur dadurch seid ihr alle regulär als Mitglieder gemeldet und somit auch haftpflichtversichert!

Falls ihr die Unterschriften der Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter noch nicht bis zum 16. November 2017 habt, dann bitte schickst inzwischen die digitale Leiterliste, denn ansonsten kann es sein, dass ihr die Vereinszeitschrift „Kontakt“ oder die „Ehrenamtskarte“ nicht bekommt.

Für das nächste Arbeitsjahr muss die „Ehrenamtskarte“ und der „Kontakt“ wiederum über die Mitgliederliste bestellt werden. Wer Interesse hat, die „Ehrenamtskarte“ oder den „Kontakt“ zu beziehen, soll einfach ein Kreuzchen im entsprechenden Feld machen. Die Ehrenamtskarte wird gratis zur Verfügung gestellt und vom Südtiroler Jugendring im neuen Jahr an euch zugeschickt. Den „1. Kontakt“ bekommen alle im Herbst 2017 und durch die Bestellung folgen die restlichen drei im Dezember 2017, im Februar und März 2018. Das Abo kostet 15,00 Euro. Alle Lastschriften deiner Ortsgruppe erhältst du als Pfarrverantwortliche oder Pfarrverantwortlicher. Bitte warte auf die Lastschrift und überweise den Betrag dann erst, mit Angabe der Lastschriftnummer.

Auf der Mitgliederliste gibt es heuer eine neue Funktion: **die Hilfsleiterin oder der Hilfsleiter**. Diese Funktion ist für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren gedacht, die gerne in Zukunft als Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter tätig sein wollen. Mit dieser Funktion können sie unsere Kurse besuchen und sie werden bei unseren Veranstaltungen, wie dem Kinderfest und dem GL-Danke, als Begleitperson gewertet. Bitte vergesst dabei nicht, dass immer eine volljährige Person bei ihnen sein muss. Hilfsleiterin oder Hilfsleiter bedeutet nicht, dass sie alleine eine Gruppe betreuen können.

Die ausgefüllten Mitgliederlisten in Excel-Format **und** unterschrieben in Papierform benötigen wir innerhalb **Donnerstag, den 16. November 2017**. **Ihr könnt sie jedoch schon ab Dienstag, 03. Oktober 2017 im Jungschärbüro abgeben oder zusenden.** Die digitale Vorlage findest du in einer Excel-Tabelle auf unserer Homepage. **Bitte diese Vorlage verwenden, andere werden nicht akzeptiert!**

Wichtig: Füllt die Listen vollständig und fehlerfrei aus, denn wir arbeiten das ganze Jahr mit diesen Daten. Nachmeldungen sind jederzeit möglich.

Hier die einzelnen Schritte im Überblick:

1. Speichere die Vorlage xls. auf deinem PC; fülle sie digital aus und schicke sie per Mail an: info@jungschar.it
2. Anschließend druckst du die Listen aus, lässt sie von allen Gruppenleiter und Gruppenleiterinnen unterschreiben, unterschreibe sie selbst in deiner Funktion als Pfarrverantwortliche und Pfarrverantwortlicher und schicke sie per Post an die unten angeführte Adresse, oder komm bei uns direkt vorbei:

Katholische Jungschar Südtirols
Südtirolerstrasse 28
39100 Bozen

Dies sind die Vorteile für die es sich lohnt die Mitgliederlisten auszufüllen:

- Als angemeldete Gruppe kannst du im Jungschärbüro um finanzielle Unterstützung anfragen.
- Als Maturantin oder Maturant erhält jedes gemeldete Mitglied durch den Ehrenamtsnachweis zusätzliche Maturapunkte. Genaue Infos auf der Homepage des Südtiroler Jugendrings.
- Alle gemeldeten Mitglieder deiner Gruppe sind regulär haftpflichtversichert.
- Alle Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter, die auf der Liste ihre Mailadresse angeben, erhalten via Mail unseren „Newsletter“.
- Alle Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter, die auf der Liste stehen, erhalten mit der Post die „News“ (Kleine Zeitschrift, welche vier Mal jährlich zu verschiedenen Themen erscheint).
- Wenn du ein Kreuzchen in der Spalte „Kontakt“ oder „Ehrenamtskarte“ machst, erhältst du die Jungscharzeitung oder die Ehrenamtskarte zugeschickt.

Infos zum Datenschutz

Im Jungschar- und Minialltag erhältst du immer wieder persönliche bzw. sensible Daten von deinen Jungschar- und Minikindern, aber auch von den Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern deiner Ortsgruppe, zum Beispiel beim Ausfüllen der Mitgliederlisten, bei den Anmeldeformularen für das Sommerlager und Ausflügen und bei vielen anderen Gelegenheiten. Mit den persönlichen bzw. sensiblen Daten anderer Menschen müssen wir verantwortungsbewusst und besonders sorgsam umgehen, denn jede Person hat ein Recht auf Schutz ihrer persönlichen Daten.

Nicht vergessen:

Außerdem musst du für die Veröffentlichung von Fotos und Videoaufnahmen eine Genehmigung einholen! Deshalb müsst ihr am Beginn des Arbeitsjahres für jedes Kind das Formular Datenschutz Einverständniserklärung ausfüllen und von den Erziehungsberechtigten unterschreiben lassen. Sammle die Einverständniserklärungen in einem Ordner und bewahre ihn bei euch vor Ort auf. Nur so seid ihr gesetzlich abgesichert. Das Formular kannst du auf unserer Homepage herunterladen.

Infos zu Auslandsreisen mit Minderjährigen

Minderjährige, welche das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (also noch 13 Jahre oder jünger sind), dürfen nur dann ohne Erziehungsberechtigten ins Ausland reisen, wenn sie einer Aufsichtsperson anvertraut sind, welche über eine Begleitungserklärung (*dichiarazione di accompagnamento*) verfügt. Das entsprechende Antragsformular (siehe Homepage) ist von beiden Erziehungsberechtigten evtl. zu unterschreiben und muss bei jenem Polizeiamt (Quästur oder Kommissariat) hinterlegt werden, das für den Wohnsitz der Minderjährigen oder des Minderjährigen zuständig ist oder in der Quästur in Bozen (*ufficio passaporti*). Die Erklärung selbst wird dann entweder auf einem gesonderten Formblatt oder auf dem Ausweis des Minderjährigen angebracht und ist nur für eine einzige Auslandsreise gültig. Für Minderjährige im Alter von 14 Jahren oder älter gibt es hingegen keine gesetzliche Verpflichtung zum Einholen einer derartigen Begleitungserklärung und diese können frei ins Ausland reisen. Bitte rechnet genug Zeit für diesen Vorgang ein! In die Quästur mitzunehmen sind auch die Ausweiskopien von beiden Eltern, Kind und Begleiter.

Unabhängig davon, ob vor der Reise eine Begleitungserklärung beigebracht werden muss oder nicht, ist bei Ausflügen mit Minderjährigen zu empfehlen, dennoch eine formlose Zustimmungserklärung zur Ausreise bzw. zum Ausflug von Seiten der Erziehungsberechtigten einzuholen. Somit verfügt man über einen Nachweis dazu, dass die Erziehungsberechtigten damit einverstanden waren, dass ihr Kind an der Aktivität teilnimmt. Die Eltern haben ihm oder ihr also auch zugetraut, daran teilzunehmen und sich angemessen zu verhalten. Die Aufsichtspflicht und somit auch die Verantwortung bleiben aber bei den jeweiligen Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern.



Freizeitgestaltung maßgeschneidert

Persönliche Assistenz von Menschen mit Beeinträchtigung durch das Projekt „vivo“.

Die Lebenshilfe Südtirol bietet eine unbürokratische, flexible und auf dich und dein Kind mit Beeinträchtigung abgestimmte Begleitung für jene Situationen und Veranstaltungen, in denen ihr eine Unterstützung braucht, z. B. in der Gruppenstunde oder beim Kinderfest.

Mit der persönlichen Assistenz der Lebenshilfe Südtirol hast du die Möglichkeit, an vielen Veranstaltungen der Katholischen Jungschar Südtirols mit deinem Kind mit Beeinträchtigung teilzunehmen. Melde dich bei uns oder direkt bei der Lebenshilfe und wir organisieren für euch eine Begleitung. In Absprache wird euch eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter mit Erfahrung bzw. eine ausgebildete Fachkraft zur Seite gestellt.

Bankkonten

Wichtig: Euer Bankkonto muss zwingend auf die Katholische Jungschar Südtirols lauten, damit die Beiträge ordnungsgemäß ausbezahlt werden können!

Was müsst ihr tun?

Neueröffnung eines Kontos

- Geht zur Bank und gebt an, dass ihr ein neues Konto eröffnen möchtet. Dieses muss auf den Verein Katholische Jungschar Südtirols lauten; der gesetzliche Vertreter (aktuell. Fabian Plattner) muss zeichnungsberechtigt sein! Dafür müsst ihr folgende Angaben der Bank vorlegen:
 - o Name des Vereins
 - o Steuernummer: 80008880215
 - o Adresse: Südtirolerstraße 28, 39100 Bozen
 - o Name des gesetzlichen Vertreters
- Meldet euch bei uns im Jungscharbüro und sagt uns:
 - o Welche Personen sollen von eurer Seite zeichnungsberechtigt sein.
 - o Von diesen Personen brauchen wir dann eine Kopie des Ausweises und der Steuernummer
- Das Jungscharbüro wird dann folgende Unterlagen direkt an die Bank übermitteln:
 - o Ausweis und Steuernummer unseres gesetzlichen Vertreters
 - o Protokoll der Vollversammlung mit dessen Wahl
 - o Dekret der Eintragung der Jungschar in das Landesregister der ehrenamtlichen Organisationen
 - o Statut/Gründungsakt/Steuernummerzuweisung
 - o Schreiben mit gewissen „Konditionen“ für das Bankkonto
- Die Bank schickt dem Jungscharbüro danach die Verträge zu. Unser gesetzlicher Vertreter unterschreibt sie und wir senden sie an die Bank zurück.
- Eure zeichnungsberechtigten Personen müssen dann noch in der Bank einige Unterschriften leisten (z.B. für die Erfassung der Daten)

Änderung der Zeichnungsberechtigung bei einem bestehenden Konto

- Sollte sich unser **gesetzlicher Vertreter** ändern (dies ist im **Herbst 2017** wiederum der Fall!), dann wird das Jungscharbüro den Banken, den Ausweis und die Steuernummer des neuen gesetzlichen Vertreters sowie das Protokoll der Vollversammlung mit dessen Wahl zusenden. Bitte kontrolliert aber trotzdem, ob eure Bank die Änderung mitbekommen hat!
- Sollten sich die **zeichnungsberechtigten Personen in eurer Ortsgruppe** ändern, dann meldet euch bitte im Jungscharbüro. Ihr bekommt eine Vorlage eines kurzen Protokolls: welches sind die neuen zeichnungsberechtigten Personen. Ihr sendet uns deren Ausweise und Steuernummer und das Jungscharbüro schickt dann der Bank die Änderungen.
- Die neuen zeichnungsberechtigten Personen müssen in der Bank einige Unterschriften leisten (z.B. für die Erfassung der Daten).

Es gilt natürlich wie immer: sollten Fragen oder Unklarheiten sein, meldet euch bitte im Jungscharbüro.

Wie Geht das mit dem Geld?

Infos zu den finanziellen Ansuchen

NEU

Achtung: Für die Ansuchen bzw. Abrechnungen gelten folgende **Stichtermine:**

- **Lagertätigkeit: 16. November 2017** (möglich ab September bis 16. November)
 - Lagerabrechnung vom Jahr 2017
 - Ansuchen fürs Lager 2018
- **Laufende TÄTIGKEIT: 31. Jänner 2018** (möglich vom 09. Jänner 2018 bis innerhalb 31. Jänner 2018)
 - Abrechnung vom Jahr 2017
 - Ansuchen fürs Jahr 2018
 - Abgabe Jahreskontostand 2017 (all jene die ein Konto auf der Kath. Jungschar Südtirols laufen haben)

Die Formulare für die **Ansuchen um finanzielle Unterstützung** fürs Lager, oder für laufende Tätigkeiten findest du auf unserer Homepage www.jungschar.it unter „Angebote: Unterlagen und Formulare“.

Die Ansuchen bzw. Abrechnungen musst du bitte pünktlich **zum besagten Termin** im Jungscharbüro abgeben. Ansuchen, die nach dem Abgabetermin eingereicht werden, können wir nicht berücksichtigen (bei Postsendungen gilt das Datum des Poststempels).

Wie jedes Jahr sind der Rechenschaftsbericht (Tätigkeiten 2017 und geplante Tätigkeit 2018) und der Jahreskontostand 2017 pflichtbewusst auszufüllen.

Sendet uns zusätzlich zum Jahreskontostand die letzte Seite des Kontoauszuges zum 31.12.2017 mit. Dort sind die Beträge der Jahreseinnahmen und Jahresausgaben, sowie der Endsaldo aufgelistet. Die Seite hat keinen Einfluss auf die Gewährung oder Auszahlung des Beitrages.

Ansuchen kannst du für:

1. Tätigkeiten und laufende Ausgaben

Für die Tätigkeiten und Veranstaltungen deiner Jungschar und/oder Minigruppe kannst du um Geld ansuchen. Die Vorlage bitte sorgfältig ausfüllen, ausdrucken und unterschrieben abgeben.

2. Lagertätigkeit

Wenn ihr ein Lager organisiert, könnt ihr um finanzielle Unterstützung ansuchen.

3. Einrichtung und Ausstattung

(Gilt nur für Pfarreien, die in keinen Jugenddienst eingebunden sind - alle anderen Pfarreien müssen die Ansuchen über den Jugenddienst machen). Ansuchen kannst du für Möbel, technische Geräte und kleinere Arbeiten an den Räumlichkeiten stellen. Das Ansuchen musst du einreichen, bevor ihr die Investitionen und Arbeiten macht!

Zeitlicher Ablauf für die Ansuchen 2018 / Rechnungslegung 2017

1.	Innerhalb 16.11.2017 (möglich ab September)	Im Jungscharbüro abgeben: <ul style="list-style-type: none">➤ Ansuchen für das Lager 2018➤ Rechnungslegung mit Originalrechnungen 2017 (Lager 2017)➤ Original der Lager – TN - Liste 2017
2.	Innerhalb 31.01.2018 (möglich ab 09.01.2018)	Im Jungscharbüro abgeben: <ul style="list-style-type: none">➤ Ansuchen für das Jahr 2018 (laufende Tätigkeit)➤ Rechnungslegung mit Originalrechnungen 2017 (laufende Tätigkeit)➤ Rechenschaftsbericht 2017 mit Vorschau 2018➤ Vermögensstand 2017 (Konto läuft auf Kath. Jungschar Südtirols)

3.	Frühjahr/Sommer 2018	Die Beiträge für 2018 werden gewährt. Die Beiträge für 2017 werden ausgezahlt.
4.	01.01 – 31.12.2018	Rechnungen sammeln, um den gewährten Beitrag 2018 zu belegen.
1.	Innerhalb 16.11.2018	Im Jungschärbüro abgeben: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Rechnungslegung mit Originalrechnungen 2018 (Lager 2018) ➤ Ansuchen für das Lager 2019
2.	Innerhalb 31.01.2019	Im Jungschärbüro abgeben: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ansuchen für das Jahr 2019 (laufende Tätigkeit) ➤ Rechnungslegung mit Originalrechnungen 2018 (laufende Tätigkeit) ➤ Rechenschaftsbericht 2018 mit Vorschau 2019 Vermögensstand 2018 (Konto läuft auf Kath. Jungschär)
3.	usw...	...

Angaben bei Rechnungen, damit diese gültig sind:

1. RECHNUNGSADRESSE:

Katholische Jungschär Südtirols KJS
Ortsgruppe _____ (**unbedingt angeben!**)
Südtirolerstr. 28
39100 Bozen (BZ)
Steuer-Nr. 80008880215

Wichtig: Rechnungen solltest du sofort bezahlen!

2. ZUSTELLADRESSE und LIEFERADRESSE

Offene Rechnungen immer an die Adresse der Ortsgruppe oder der Kassierin oder des Kassiers senden! Also zwei Adressen angeben: eure Adresse und die obenstehende Rechnungsadresse.

3. SALDIERUNG (Zahlungsvermerk „bezahlt“)

Die Saldierung ist der Beweis, dass die Rechnung bezahlt worden ist. Hier werden grundsätzlich je nach Zahlungsart folgende Saldierungsarten unterschieden:

- Vermerk: „**Bezahlt**“ bei Barzahlungen. Dieser muss mit Computer geschrieben werden, oder mit dem Firmenstempel, Datum und der Unterschrift des Geschäftsinhabers versehen werden.
- Banküberweisung nur mit Konto das auf die KJS läuft, ansonsten Rechnung Bar bezahlen
- Poststempel bei Postüberweisungen

Rechnungen sammeln – Rechnungslegung

Damit wir dir den gewährten Beitrag ausbezahlen können, musst du die originalen, bezahlten Rechnungen und Belege das ganze Jahr über sammeln, im Ansuchen auflisten und im Jungschärbüro abgeben!

NEU:

Bei Rechnungen in Form PDF-Dokumenten: bitte das E-Mail beilegen, mit welchem die Rechnung übermittelt worden ist.

Belege für die Abrechnung

Gültige Belege:

- Steuerquittungen
- Originalrechnungen mit Banküberweisung (Konto läuft auf die Katholische Jungschar)
- Originalrechnungen mit Vermerk Barbezahlung
- Postbelege, Erlagscheine
- Spesennoten (für Briefmarken)



Ungültige Belege:

- Einzelne Kassazettel
- Selbstgemachte Erinnerungsbelege
- Rechnungen ohne gültige Saldierung (siehe Punkt 3)
- Spenden



Rechnungen mit Kosten für **alkoholische Getränke** können nicht anerkannt werden!
Nur Rechnungen **mit allen richtigen Angaben** werden von uns berücksichtigt!

Honorarnote

Als Ortsgruppe kannst du Referentinnen und Referenten anstellen, die mit euch basteln oder andere Kurse für euch abhalten. **Bevor du die Honorarnote einer Referentin oder eines Referenten bezahlst, musst du dich im Jungscharbüro melden!**

Steht nämlich auf der Honorarnote, die du erhältst

- „Abzüglich Vorsteuer“
- „Steuerrückbehalt“
- „Ritenuta acconto“

sind sie beim Staat erklärspflichtig – Mod. 770 und die Vorsteuer muss von uns, dem Jungscharbüro, bezahlt werden.

Wichtig!

Lagerreservierung

Heuer findet die Reservierung für die Sommerlager bereits am **31. Oktober 2017** statt, und zwar von **14.30 – 17.30 Uhr!**
Es sind **ausschließlich telefonische Anmeldungen** unter folgender Handynummer möglich: **335 7295979**.
Bitte denkt bereits über einen möglichen Alternativtermin nach, sollte euer Wunschtermin schon vergeben sein.

Hier nochmals die wichtigsten Punkte für die Lagertätigkeit/ Ansuchen für Lager

Du musst bis zum **16. November 2017** alle Original-Rechnungen vom Lager abgeben!

Teilnehmerliste (Kinderliste und Begleitpersonenliste – siehe Homepage) in Original an das Jungscharbüro schicken.

Euer Bankkonto muss zwingend auf die Katholische Jungschar Südtirols laufen!

Tages- bzw. Wochenendausflüge gelten nicht als Lager und können deshalb auch nicht berücksichtigt werden.

Ansuchen Sommerlager 2018 muss innerhalb 16. November 2017 erfolgen!

Folgendes Jahresprogramm wird dir bei der Vollversammlung am 16. September 2017 vorgeschlagen:

2017-18...

September
2017

16. September 2017 – Vollversammlung

Wir laden dich und alle Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter herzlich zur Vollversammlung ein. Sei dabei und entscheide mit deine Stimme zählt! Es steht wieder die Wahl der drei Vorsitzenden an! Hast du Interesse, oder kennst motivierte und engagierte Personen die du für diese Posten vorschlagen möchtest? Dann einfach im Jungschärbüro, bei den aktuellen Vorsitzenden oder direkt bei der Vollversammlung mitteilen. Und dieses Jahr wird zum vierten Mal der Jungschärpriis vergeben! Hast auch du ein Projekt eingereicht?

28. September 2017 – Warum wir alle verschieden und dennoch gleich sind Pfarrverantwortlichen-Treffen mit Schwerpunktthema

Es geht zum einen ums „Pfarrverantwortlichen-Leben“ und zum anderen erhältst du von einem Referenten der oew – Organisation für Eine solidarische Welt Inputs zu Vielfalt, Unterschiede und Gemeinsamkeiten, Schwierigkeiten und Chancen des Zusammenlebens. (mehr Infos dazu findest du im „Kurskalender“)

Oktober
2017

Oktober-November 2017 – Dekanatsbesuche

Die Diözesanleitung besucht alle Dekanate, um das Jahresprogramm, das Jahresthema sowie Neuigkeiten aus dem Jungschärbüro vorzustellen. Neben Spiel, Spaß und neuen Ideen bleibt natürlich auch genügend Zeit für einen gemütlichen Jungschärratscher! Alle Termine findest du im ersten „Kontakt“.

3. Oktober – 16. November 2017 Abgabe Mitgliederlisten

Gib die Mitgliederlisten vom 3. Oktober bis spätestens 16. November 2017 im Jungschärbüro ab, denn nur so erhält ihr einen Beitrag und seid versichert. (Siehe „Infos zu den Mitgliederlisten“)

NEU: 31. Oktober 2017 – Reservierung Sommerlager 2018

Am 31. Oktober 2017 von 14.30 bis 17.30 Uhr nehmen wir telefonisch unter folgender Handynummer (Caroline De Zordo: 335-7295979) die Reservierungen für die Sommerlager in unseren Strukturen entgegen.

16. November 2017 Abgabe Ansuchen und Rechnungslegung Lagertätigkeit

NEU: Gib bis spätestens 16. November 2017 die Rechnungen eures Hütten- oder Zeltlagers ab, damit du deinen gewährten Lagerbeitrag 2017 erhältst. Außerdem ist dieser Tag der Stichtag für das Ansuchen für die Lagertätigkeit 2018.

November
2017

20. November 2017 – Tag der Kinderrechte

Auch dieses Jahr möchten wir die Erwachsenen für die Kinderrechte sensibilisieren. Der Arbeitskreis Kinder- und Jugendrechte hat eine Tagung zum Thema „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ in Bozen organisiert.

21.-24. November 2017 – Dritter Südtiroler Kinderlandtag

Der Kinderlandtag Südtirols für alle interessierten Kinder und Jugendlichen von 10-14 Jahren! Mit diesem Projekt geben wir jungen Menschen eine Stimme. In unterschiedlichen Workshops beschäftigen sich die Kinder und Jugendlichen in Anwesenheit der Südtiroler Politikerinnen und Politiker mit verschiedenen aktuellen Themen. Erfahrene Referentinnen und Referenten unterstützen und leiten die Diskussionen. Hören wir, was Kinder zu sagen haben, lassen wir Ideen entstehen. Anmeldungen erforderlich!

Dezember
2017
Jänner
2018

Aktion Sternsingen

“1 Mal Papua -Neuguinea und zurück!“ Die Sternsingerinnen und Sternsinger werden unterwegs sein, um Geld für soziale, pastorale und Bildungsprojekte zu sammeln. Bei der Aktion Sternsingen 2018 wird besonderes Augenmerk auf ein Projekt in Papua Neuguinea gelegt. Im Voraus schon ein herzliches Dankeschön für euren unbezahlbaren Einsatz!

Jänner 2018	<p>7. Jänner 2018 – Sternsingtreffen Am Sonntag, 7. Jänner 2018 findet das traditionelle Sternsingtreffen statt. Das Dankeschön für den ehrenamtlichen Einsatz der Begleitpersonen und Sternsingerinnen und Sternsinger! Den Ort teilen wir euch noch rechtzeitig mit.</p> <p>9. – 31. Jänner 2018 – Stichtag BÜROKRATISCHES Nicht verschwitzen: vom 9. – 31. Jänner 2018 kannst du um finanzielle Unterstützung im Jungschärbüro ansuchen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter helfen dir gerne weiter und beantworten deine Fragen.</p>
Februar 2018	<p>AK Mini on tour – „sounds good“: Eine Abendschulung mit Klang Der AK Mini ist in diesem Jahr wieder mit einer Abendschulung zum Thema „Orgel“ in ganz Südtirol unterwegs. An den Abenden wird Platz sein für Tipps und Tricks des „Minileitens“, für Diskussionen und Austausch, für Spiel und Spaß, für Fragen und Antworten. Such dir einen Termin in deiner Gegend aus und komm einfach vorbei!</p>
März 2018 April 2018	<p>März/April 2018 – Ostergrußaktion Wir wünschen mit den Ostergrußkärtchen, die heuer von der Jungschä St. Christina aus Gröden von unserer Diözese gestaltet wurden und kleinen selbst gebastelten Geschenken der Pfarrgemeinde ein Frohes Osterfest! Plakate und Kärtchen erhältst du über deinen Jugenddienst.</p>
April 2018	<p>20.-22. April 2018 – Sommerlagerschulung Endlich ist es soweit – die Sommerlagerschulung der Jungschä steht wieder an! Spielen, wandern, Lagerfeuer, kochen, Thementage... für alle ein großes Abenteuer und für viele der absolute Höhepunkt. Deshalb will alles gut vorbereitet sein: Wer trägt die Verantwortung? Wo fahren wir hin? Wer sorgt fürs leibliche Wohl? Welches Programm sollen wir den Kindern bieten? Wenn du Antworten auf diese und noch mehr Fragen suchst, dann bist du bei der Sommerlagerschulung genau richtig. Ein Wochenende mit Sommerlagerfeeling wartet auf dich!</p> <p>21.-22. April 2018 - Mini-Tage 2018 Es ist wieder so weit: Mini-Tage mit Maxi-Inhalt. Verschiedene actionreiche, verrückte und kreative Workshops und ein tolles Rahmenprogramm bieten Motivationsstoff für alle Minis sowie für alle Leiterinnen und Leiter.</p>
Mai 2018	<p>05. Mai 2018 – Aktion zum Jahresthema „Lieblingsfarbe: kunterbunt“ Die Kinder, Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter können sich bei der Aktion zum Jahresthema „Lieblingsfarbe: kunterbunt“ aktiv für ein Projekt in Südtirol einsetzen. Am Samstag, 5. Mai 2018 malen wir gemeinsam ein riesengroßes Bild auf der Straße. Für jede verbrauchte Kreide, wird ein bestimmter Betrag von unterstützenden Firmen, Unternehmen und Privatpersonen gespendet. Weitere Informationen folgen! Bei schlechtem Wetter wird die Aktion um eine Woche auf den 12. Mai 2018 verschoben!</p> <p>19. Mai 2018 – Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter DANKESCHÖN In diesem Jahr ist es wieder an der Zeit dir und deinen Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern gebührend Danke zu sagen, für euren unermüdlichen Einsatz und die Freude und Begeisterung für die Jungschä- und Miniarbeit. Save the date! Ort und genaue Infos kommen noch!</p>
Juni 2018	<p>01. Juni 2018 – Mini-Open-Air-Gottesdienst Alle Ministrantinnen, Ministranten und Interessierte aus ganz Südtirol sind herzlich zum vierten Mini-Open-Air-Gottesdienst eingeladen.</p>
September 2018	<p>September 2018 – Vollversammlung Im September treffen wir uns wieder zur Vollversammlung. Den genauen Termin legen wir gemeinsam bei der Vollversammlung im September 2017 fest.</p>

Folgendes Jahresthema, dazu folgender Titel und untenstehende Aktion wird dir bei der Vollversammlung am 17. September 2016 vorgeschlagen:

Lieblingsfarbe: kunterbunt – wir gestalten heute das Morgen

Konzept zum Jahresthema der Katholischen Jungschar Südtirols 2017/2018

„Die Jungschar hat die Vision von einer lebenswerten Welt, in der für alle Menschen gleichermaßen Platz ist, unabhängig von Hautfarbe, Religion oder ethnischer Zugehörigkeit.“ So beginnt das Kapitel zur Säule „Hilfe getragen von Kindern“ im Handbuch der Katholischen Jungschar. Was will uns dieser Satz sagen?

Hilfe getragen von Kindern heißt...

Kindern die Werte Respekt und Solidarität nahebringen: Solidarität ist ein Grundprinzip des menschlichen Zusammenlebens und ist in einer der vier Säulen der Jungschararbeit verankert, nämlich in „Hilfe getragen von Kindern“. Der Katholischen Jungschar Südtirols ist es wichtig, dass sich die Gruppenleiterinnen, Gruppenleiter und Kinder mit anderen Lebensweisen und Kulturen auseinandersetzen, Vorurteile gegenüber fremden Menschen abbauen, sich aktiv für ein solidarisches Miteinander engagieren und die Werte Respekt und Solidarität bestmöglich leben und vermitteln.

Wir als Christinnen und Christen...

Die Welt ist bunt und vielfältig – die Menschen, die auf ihr leben, ebenso: Wir als geliebte Kinder Gottes haben so das Recht, in gleicher Würde zu leben, respektiert und behandelt zu werden. Als Christinnen und Christen ist es unsere Aufgabe dieser vielseitigen Welt mit Offenheit und Nächstenliebe zu begegnen und dem Jesuswort zu folgen, das von einem „Leben in Fülle“ (vgl. Joh 10,10) für jede und jeden von uns spricht.

Dabei wollen wir Solidarität nicht nur als Hilfe für die Länder im Globalen Süden verstanden wissen, sondern vielmehr als Anregung, sich auch in Südtirol für Menschen einzusetzen, welche die Hilfe und Unterstützung anderer benötigen. Solidarität macht daher erst dann einen Sinn, wenn man die Augen offen hält und erkennt, dass das Leben auf der ganzen Welt uns alle etwas angeht.

Kinder sind...

Kinder sind von Natur aus gut: Sie bringen von Geburt an alles mit, was es braucht, um teilen, helfen und geben zu können. Sie können gar nicht anders, denn sie haben eine ganz eigene geistige und soziale Kraft, die Welt zum Besseren zu verändern und umzugestalten. Wenn sich die Kinder mit den Freuden und Nöten von Menschen auseinandersetzen, können sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch für Benachteiligte einsetzen und lernen dabei Verantwortung für ein gelingendes Zusammenleben zu übernehmen.

Alle Kinder, egal aus welchen Kulturen und Verhältnissen sie stammen, sind neugierig, wissbegierig, wollen sich bewegen, spielen, brauchen körperliche und geistige Nahrung sowie Zuwendung und Liebe. Sie alle haben Wünsche, Träume und Vorstellungen. Es liegt in unseren Händen, dass sich Kinder auf Augenhöhe begegnen können, wenn wir ihnen einen wertvollen Umgang miteinander und füreinander vermitteln und vorleben.

Du bist einzigartig...

Die Katholische Jungschar sieht jedes Kind als etwas Besonderes an: Jedes Kind hat ein Recht darauf in seiner Einzigartigkeit respektiert zu werden. Kinder sind verschieden und dürfen verschieden sein. In ihrer Verschiedenheit sind sie aber gleichwertig. Die Verschiedenartigkeit der Kinder soll nicht als Belastung, sondern als Bereicherung gesehen werden. Sie bietet allen die Chance für vielfältige Erfahrungen und Lernmöglichkeiten. Gemeinsamkeiten zwischen Kindern unterschiedlicher familiärer, kultureller, religiöser und ethnischer Herkunft gilt es zu entdecken und hervorzuheben, ohne die Unterschiede zu leugnen. Wir als Katholische Jungschar versuchen die Gruppenstunden und Aktionen so zu gestalten, dass sich jedes Kind darin wiederfindet, geborgen und vertreten fühlt.

Die Katholische Jungschar gestaltet...

Kinder zu einem Handeln für eine gemeinsame Welt motivieren: Die Aktion Sternsingen wird jährlich von der Katholischen Jungschar organisiert und durchgeführt. Der religiöse Brauch fordert auf, die Botschaft vom Frieden und der Versöhnung sowie Gottes Segen zu den Menschen hinauszutragen – weltweit. Etwa 6.000 Kinder sind in ganz Südtirol unter dem Motto „Hilfe unter gutem Stern“ unterwegs und sammeln Spendengelder für Menschen, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden. Die Kinder haben dabei die Möglichkeit, konkret zu handeln und zu helfen.

Sinnvoll wird dieses solidarische Handeln aber erst dann, wenn die Kinder auch Bescheid wissen, für wen sie eintreten und warum diese Hilfe wichtig ist. In der Vorbereitung ist es deshalb von großer Bedeutung, gemeinsam mit den Kindern zu überlegen, wem mit dieser Aktion auf welche Art geholfen werden soll – dies gilt für alle solidarischen Aktionen.



Schritt für Schritt ...

Die Chance nutzen: Interkulturelles Lernen findet statt, wenn wir einen offenen Umgang mit Menschen aus anderen Kulturen pflegen. Aber auch nur dann, wenn wir uns bewusst machen, dass wir in unserem Denken, Wahrnehmen und Fühlen von unserer eigenen Kultur geprägt sind – das ist auch gut so. Leider entstehen dadurch oft Barrieren und Vorurteile, welche uns daran hindern, mit dem Fremden in Kontakt zu treten. In der Katholischen Jungschar wollen wir durch kleine Schritte, wie zum Beispiel in Spielen, Gruppenstunden und Aktionen, sowohl zu einer Verankerung der eigenen Kultur als auch zu einem besseren Verständnis des Anderen beitragen. Nur so besteht die Möglichkeit, multikulturelle Vielfalt als etwas Bereicherndes, als eine Chance, zu erleben und zu begreifen.

Heute schon morgen gestalten...

Die Zukunft der Kinder liegt in unseren Händen: Wir als Katholische Jungschar bringen den Kindern nahe, was es heißt, anderen zu helfen und sie zu unterstützen. Wir vermitteln ihnen, was Kinder auf der ganzen Welt verbindet. Wir zeigen ihnen, was Freundschaft sein kann, diskutieren mit ihnen über die Ungerechtigkeiten und lernen dabei genauso viel von den Kindern wie sie von uns. Wenn wir dies weiterhin tun, kann es Kindern, Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern gelingen, ihre altruistischen Fähigkeiten weiterzuentwickeln, welche sich dann positiv auf ihren weiteren Lebensweg, aber auch auf das solidarische Zusammenleben in der Gesellschaft auswirken.

Aktion zum Jahresthema...

Solidarisch handeln: Die Kinder, Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter können sich bei der Aktion zum Jahresthema „Lieblingsfarbe: kunterbunt“ aktiv für ein Projekt in Südtirol einsetzen. Am Samstag, 5. Mai 2018 malen wir gemeinsam ein riesengroßes Bild auf der Straße. Für jede verbrauchte Kreide, wird ein bestimmter Betrag von unterstützenden Firmen, Unternehmen und Privatpersonen gespendet.

Ziel der Aktion: Die Katholische Jungschar Südtirols gibt mit dieser Aktion den Kindern, Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern die Möglichkeit, sich solidarisch zu engagieren, sich bewusst mit den verschiedenen Lebensweisen der Menschen auseinanderzusetzen und Vielfalt als etwas Bereicherndes zu erleben.

Erwartung der Katholischen Jungschar: Die Kinder zeigen Neugier und Sympathie für Menschen auf dieser Welt und tragen so zu einem besseren Verständnis des Anderen bei.

Telefonrunde:

Was ist die Telefonrunde?

Die Telefonrunde ist eine telefonische Umfrage, welche einmal jährlich stattfindet. Bei der Telefonrunde werden 4-5 kurze Fragen zu verschiedenen Themen gestellt.

Wer führt die Telefonrunde durch?

Die Telefonrunde wird von den Mitgliedern der Diözesanleitung durchgeführt.

Wer wird angerufen?

Es wird jeweils der oder die Pfarrverantwortliche einer Ortsgruppe angerufen.

Wozu?

Durch die Telefonrunde holen wir uns ein Feedback ein. So können wir sehen, was bereits gut funktioniert, was wir noch verbessern sollten oder wo unsere Ortsgruppen noch Hilfe brauchen usw. Zugleich dient die Telefonrunde auch um den Kontakt zwischen Diözesanleitung und den einzelnen Ortsgruppen zu stärken.

Wann?

Die Telefonrunde findet meist Ende Dezember bis Anfang Februar statt.
D.h. in dieser Zeit wirst auch du einmal von jemanden aus der Diözesanleitung kontaktiert.

Solltest du als Pfarrverantwortliche oder Pfarrverantwortlicher wenig Kontakt mit deiner Ortsgruppe haben, so leite den Anruf bitte an eine Gruppenleiterin oder einen Gruppenleiter weiter.